



Amtlicher Teil

Festsetzung der Gewerbesteuervorauszahlungen in der Stadt Altenburg

für das Jahr 2016 nach § 19 Absatz 1 und 2 Gewerbesteuergesetz

(in der Fassung vom 15.10.2002, zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 02.11.2015, BGBl. I S. 1834 –GewStG-)

Die Stadt Altenburg gibt Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Bescheide über Gewerbesteuervorauszahlungen 2016 wird hiermit festgelegt, dass die Vorauszahlungen für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt werden.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 keinen Vorauszahlungsbescheid erhalten haben, für **2016 die gleichen Steuervorauszahlungen wie im vergangenen Jahr** entrichten müssen.

Die Vorauszahlungen werden nach § 19 Absatz 1 GewStG bis zur Bekanntgabe eines neuen Bescheides am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. des Jahres fällig.

Hinweise:

Bitte entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Altenburg. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Vorauszahlungen entsprechend deren Fälligkeit abgebucht.

Bei Fragen und Problemen können Sie sich gern unter Tel. 594 253 / 594 255, per E-Mail: steuern@stadt-altenburg.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Altenburg wenden.

Im Auftrag
gez. Nötzold
Referat Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung

über die Festsetzung der Grundsteuer A und der Grundsteuer B in der Stadt Altenburg für das Jahr 2016

Auf Grundlage der Vorschriften des § 27 Absatz 3 Grundsteuergesetz (in der Fassung des Gesetzes vom 07.08.1973, BGBl. I S. 965, zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.12.2008, BGBl. I S. 2794) gibt die Stadt Altenburg Folgendes bekannt:

Vorbehaltlich der Erteilung schriftlicher Grundsteuerbescheide 2016 werden hiermit die Grundsteuer A und die Grundsteuer B für das Kalenderjahr 2016 in gleicher Höhe wie im Vorjahr festgesetzt. Auf den zuletzt ergangenen Steuerbescheiden war mitgeteilt worden, in welcher Höhe und zu welchen Fälligkeiten die Grundsteuern im Folgejahr / in den Folgejahren zu leisten sind.

Dies bedeutet, dass diejenigen Steuerpflichtigen, die im Kalenderjahr 2016 keinen Grundsteuerbescheid erhalten haben, für **2016 die gleiche Grundsteuer wie im Kalenderjahr 2015** entrichten müssen. Für diese Steuerpflichtigen treten mit dem Tag der öffentlichen Bekanntmachung die gleichen Rechtswirkungen ein, wie wenn ihnen an diesem Tag ein schriftlicher Steuerbescheid für 2016 zugegangen wäre.

Die Hebesätze betragen derzeit für die Grundsteuer A 300 % und die Grundsteuer B 389 % (§ 61 Absatz 1 Nr. 2 ThürKO).

Diese Festsetzung gilt zwei Wochen nach dem Tag der Veröffentlichung als bekannt gegeben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Festsetzung der Grundsteuer kann innerhalb eines Monats nach Veröffentlichung dieser Bekanntmachung Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung Altenburg, Markt 1, 04600 Altenburg einzulegen.

Hinweise:

Bitte prüfen Sie den zuletzt ergangenen Grundsteuerbescheid und entrichten Sie die Steuerbeträge unter Angabe des Kassenzeichens auf das Konto der Stadtverwaltung Altenburg. Bei bestehenden SEPA-Lastschriftmandaten werden die Grundsteuern entsprechend deren Fälligkeit abgebucht.

Für die Grundsteuer A ist davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zuletzt einen Bescheid mit Datum 23.01.2013 erhalten hat.

Für die Grundsteuer B ist dagegen davon auszugehen, dass die Mehrzahl der Steuerpflichtigen zuletzt einen Bescheid mit Datum 09.09.2013 erhalten hat (Hebesatzerhöhung laut Beschluss des Stadtrates der Stadt Altenburg vom 30.05.2013).

Bei Fragen und Problemen können Sie sich gern unter Tel. 594 251 / 594 254, per E-Mail: steuern@stadt-altenburg.de oder persönlich an das Sachgebiet Steuern der Stadtverwaltung Altenburg wenden.

Im Auftrag
gez. Nötzold
Referat Kämmerei

Öffentliche Bekanntmachung

Sehr geehrte Damen und Herren,
die 19. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg findet am

**Donnerstag, dem 28. Januar 2016, 18:30 Uhr,
im Großen Ratssaal des Altenburger Rathauses,
Markt 1, 04600 Altenburg**

statt.

Tagesordnung

I. öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
2. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und Beschlussfähigkeit
3. Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der 18. Sitzung des Stadtrates der Stadt Altenburg vom 17. Dezember 2015 - öffentlicher Teil
5. Einwohnerfragestunde
6. Anfragen aus dem Stadtrat und Informationen des Oberbürgermeisters
7. 1. Nachtrag zum Wirtschaftsplan 2016 des Eigenbetriebes Residenzschloss Altenburg
301/15 (Vorlagenr.)
8. 1. Nachtragshaushaltssatzung und 1. Nachtragshaushaltsplan 2016 der Stadt Altenburg
301/15 (Vorlagenr.)
9. Mittelfristige Finanzplanung der Stadt Altenburg und ihrer Eigenbetriebe Residenzschloss Altenburg (RSA) sowie Wasserversorgungs- und Abwasserentsorgungsbetrieb Altenburg (WABA) für die Jahre 2015 bis 2019
303/15 (Vorlagenr.)
10. Übernahme des Hallenbades und des Freibades der Stadt Altenburg durch die Energie- und Wasserversorgung Altenburg GmbH (Ewa) - Teil 3: Förderung der Altenburger Schwimmsportvereine
305/15 (Vorlagenr.)
11. Absicht zur Einziehung eines Teiles der öffentlichen Straße „August-Bebel-Straße“
255/15 (Vorlagenr.)
12. Absicht zur Einziehung von Teilen der öffentlichen Straßen „Teichpromenade“ und „Zwickauer Straße“
258/15 (Vorlagenr.)
13. Bebauungsplan „Bahnhofstraße 2“ - Aufstellungsbeschluss
296/15 (Vorlagenr.)
14. Ergänzungssatzung „Pierstraße“ – Billigungs- und Auslegungsbeschluss
300/15 (Vorlagenr.)

II. nichtöffentlicher Teil

Mit freundlichen Grüßen

gez. Wolf
Oberbürgermeister

Gebührenordnung der Stadt Altenburg zur Erhebung von Parkgebühren (Parkgebührenordnung)

Aufgrund des § 6 a Abs. 6 und Abs. 7 des Straßenverkehrsgesetzes (StVG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. März 2003 (BGBl. I S. 310, 919), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 8. Juni 2015 (BGBl. I S. 904), des § 1 Nr. 1 der Thüringer Verordnung zur Übertragung von Ermächtigungen und über Zuständigkeiten auf dem Gebiet des Straßenverkehrsrechts vom 13. Februar 2007 (GVBl. 2007, S. 11), zuletzt geändert durch Verordnung vom 15. April 2014 (GVBl. S. 153) und des § 19 Abs. 1 Satz 2 und Satz 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. 2003, S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 20. März 2014 (GVBl. S. 82, 83) erlässt die Stadt Altenburg nachstehende Parkgebührenordnung:

§ 1

Geltungsbereich

- (1) Für das Parken auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen der Stadt Altenburg werden, soweit die Parkflächen mit Parkscheinautomaten oder mit Schrankenanlagen ausgestattet sind, Parkgebühren erhoben.
- (2) Um die Nutzung des Parkraums auf öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen durch eine möglichst große Anzahl von Verkehrsteilnehmern zu gewährleisten, werden Gebühren nach Maßgabe der nachfolgenden Bestimmungen festgesetzt.
- (3) Das gebührenpflichtige Stadtgebiet wird in folgende Parkgebiete eingeteilt:

- a) Parkgebiet 01 (großräumiges Stadtzentrum)
Dieses Parkgebiet umfasst die markierten Parkplätze auf den öffentlichen Straßen, Wegen und

Plätzen des großräumigen Stadtzentrums, wie in der Anlage 1 dargestellt.

- b) Parkgebiet 02 (Parkplatz Gerhart-Hauptmann-Str.):
Dieses Parkgebiet umfasst die markierten Parkplätze an der öffentlichen Straße Gerhart-Hauptmann-Straße, wie in der Anlage 2 dargestellt.
- c) Parkgebiet 03 (Areal Großer Teich):
Dieses Parkgebiet umfasst die markierten Parkplätze in der verlängerten August-Bebel-Straße (gegenüber Inselzoo) und Nähe Südbad, wie in der Anlage 2 dargestellt.
- d) Parkgebiet 04 (Schrankenanlage Anger):
Dieses Parkgebiet umfasst die markierten Parkplätze in der Schrankenanlage auf dem öffentlichen Platz Am Anger, wie in der Anlage 2 dargestellt.
Fortsetzung auf Seite 2

Amtlicher Teil

Fortsetzung von Seite 1

- e) Parkgebiet 05 (Schranksenanlage Pohlhof):
Dieses Parkgebiet umfasst die markierten Parkplätze in der Schrankenanlage auf dem öffentlichen Platz Pohlhofgasse, wie in der Anlage 2 dargestellt.
 - f) Parkgebiet 06 (Schranksenanlage Poliklinik):
Dieses Parkgebiet umfasst die markierten Parkplätze in der Schrankenanlage neben der öffentlichen Straße Auf den Röhren, wie in der Anlage 2 dargestellt.
 - g) Parkgebiet 07 (Schranksenanlage Theater):
Dieses Parkgebiet umfasst die markierten Parkplätze in der Schrankenanlage neben dem Theater (Zufahrt Theaterplatz), wie in der Anlage 2 dargestellt.
 - h) Parkgebiet 08 (Parkplatz Bahnhof):
Dieses Parkgebiet umfasst die markierten Parkplätze am Bahnhofsvorplatz und den südlichen P+R-Parkplatz (Zufahrt Wettinerstraße), wie in der Anlage 2 dargestellt.
- (4) Die Parkgebiete sind in den als Anlagen 1 und 2 beigefügten Plänen gekennzeichnet, die Bestandteile dieser Parkgebührenordnung sind.

§ 2

Entstehung und Fälligkeit der Gebührenschuld

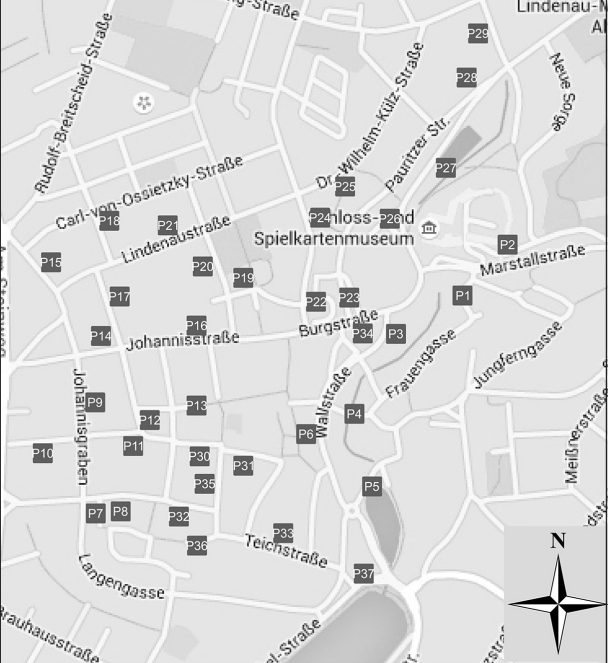
- (1) Für das Parkgebiet 01, Parkgebiet 02 und Parkgebiet 03 (Teilfläche des Parkgebietes 03: August-Bebel-Straße gegenüber Inselzoo) entsteht die Gebührenschuld und wird fällig mit dem Parken eines Fahrzeuges auf der Parkfläche in der Zeit von Montag bis Freitag jeweils von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr und am Samstag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr; zusätzlich im Parkgebiet 02 für Inhaber von Dauerparkkarten in der Zeit von Montag bis Sonntag jeweils von 0:00 Uhr bis 24:00 Uhr.
- (2) Für das Parkgebiet 04, Parkgebiet 05, Parkgebiet 06 und Parkgebiet 07 entsteht die Gebührenschuld mit dem Parken des Fahrzeugs auf der Parkfläche in der Zeit von Montag bis Sonntag jeweils von 00:00 Uhr bis 24:00 Uhr und wird fällig vor dem Verlassen des Fahrzeugs aus der Schrankenanlage.
- (3) Bei Monatskarten für die Parkgebiete 02, 04, 05, 06, 07 entsteht die Gebührenschuld und wird fällig mit dem Erwerb der Parkkarte.
- (4) Das Parken auf dem Parkplatz Nähe Südbad (Teilfläche des Parkgebietes 03) sowie das Parken im Parkgebiet 08 ist gebührenfrei.

§ 3

Gebührensschuldner

Gebührensschuldner ist, wer ein Fahrzeug auf der Parkfläche parkt oder wer eine Monatskarte erwirbt.

Parkgebiet 1 (Anlage 1)



gebührenpflichtige Kurzzeitparkplätze

P 1	Keplerplatz	P 20	Haeckelstraße
P 2	H.-G.-Trost-Weg	P 21	Lindenaustraße I/II
P 3	Wallstraße (Alte Post)	P 22	Fr.-Ebert-Straße/Kirchberg
P 4	Frankenstraße	P 23	Brühl
P 5	Am Kleinen Teich I/II	P 24	Fr.-Ebert-Straße
P 6	Wallstraße I/II	P 25	Dr.-W.-Kütz-Straße
P 7	Langengasse	P 26	Theaterplatz
P 8	Sterisgasse	P 27	R.-Luxemburg-Straße
P 9	Johannisgraben	P 28	Pauritzer Platz
P 10	Th.-Neubauer-Straße	P 29	J.-S.-Bach-Straße
P 11	G.-Altenbourg-Straße I/II	P 30	Topfmarkt
P 12	Bei der Bräuerkirche	P 31	Kornmarkt
P 13	Markt	P 32	Schmöllinsche Straße
P 14	Johannisstraße I	P 33	Teichstraße
P 15	Zeitzer Straße	P 34	Burgstraße
P 16	Johannisstraße II	P 35	Moritzstraße
P 17	Humboldtstraße	P 36	Roßplan
P 18	M.-Luther-Straße	P 37	Teichvorstadt
P 19	Neustadt		

§ 4

Höhe der Parkgebühren

- (1) Die Parkgebühren betragen für das Parkgebiet 01 für eine einmalige Benutzung des Parkplatzes bis zur jeweils ausgewiesenen Höchstparkdauer für jede angefangene 30 Minuten 0,50 EURO.
- (2) Die Parkgebühren – mit Ausnahme der Parkgebühren für Monatskarten nach Abs. 5 – betragen für das Parkgebiet 02 für eine einmalige Benutzung des Parkplatzes bis zur jeweils ausgewiesenen Höchstparkdauer für jede angefangene 30 Minuten 0,50 EURO.
- (3) Die Parkgebühren – mit Ausnahme der Parkgebühren für Monatskarten nach Abs. 5 – betragen für das Parkgebiet 03 und das Parkgebiet 04 für eine einmalige Benutzung des Parkplatzes für jede angefangene 30 Minuten der ersten Stunde 0,50 EURO, danach für jede weitere Stunde 0,50 EURO, höchstens jedoch 2,50 EURO je angefangenen Kalendertag.
- (4) Die Parkgebühren – mit Ausnahme der Parkgebühren für Monatskarten nach Abs. 5 – betragen für das Parkgebiet 05, das Parkgebiet 06 und das Parkgebiet 07 für eine einmalige Benutzung des Parkplatzes für jede angefangene 30 Minuten 0,50 EURO, höchstens jedoch 3,00 EURO je angefangenen Kalendertag.
- (5) Die Parkgebühren für eine Monatskarte betragen je angefangenen Kalendermonat:
 - a) für das Parkgebiet 02 (Parkplatz Gerhart-Hauptmann-Straße): 15,00 EURO,
 - b) für das Parkgebiet 04 (Schranksenanlage Anger): 15,00 EURO,
 - c) für das Parkgebiet 05 (Schranksenanlage Pohlhof): 20,00 EURO,
 - d) für das Parkgebiet 06 (Schranksenanlage Poliklinik): 15,00 EURO,
 - e) für das Parkgebiet 07 (Schranksenanlage Theater) 25,00 EURO.
- (6) Die einmalige Benutzung des Parkplatzes bis maximal 30 Minuten ist abweichend von Absatz 1 bis 4 gebührenfrei (Kurzzeitparken). Darüber hinaus bemisst sich die zulässige Parkdauer in Parkgebieten mit Parkscheinautomaten bis zur jeweiligen Höchstparkdauer nach dem eingeworfenen Geldbetrag; in Parkgebieten mit Schrankenanlagen nach der Dauer des Parkens, maximal bis zur jeweiligen Höchstgebühr.

§ 5

In-Kraft-Treten

Die Parkgebührenordnung tritt am 01. Februar 2016 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Parkgebührenordnung der Stadt Altenburg vom 19. Juli 2006 (Amtsblatt der Stadt

Parkgebiete 2–8 (Anlage 2)

Parkgebiet 2



Parkgebiet 3

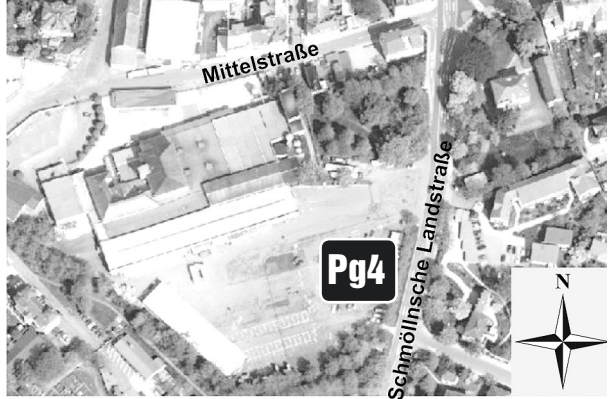


Altenburg Nr. 29/2006), zuletzt geändert durch die Gebührenordnung zur Änderung der Parkgebührenordnung vom 19. April 2013 (Amtsblatt der Stadt Altenburg Nr. 19/2013), außer Kraft.

Stadt Altenburg
Altenburg, den 13. Januar 2016

Gez. Wolf
Oberbürgermeister (Siegel)

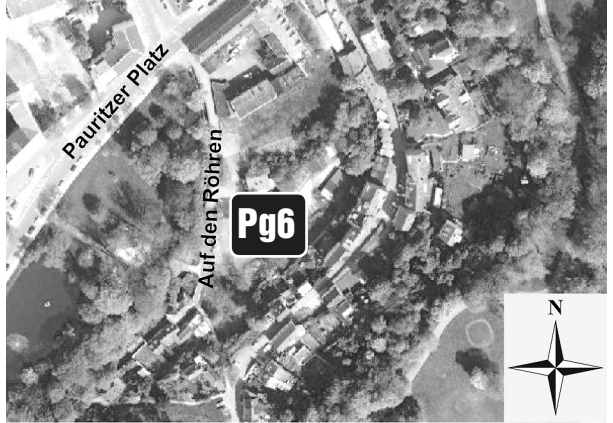
Parkgebiet 4



Parkgebiet 5



Parkgebiet 6



Parkgebiet 7



Parkgebiet 8



Amtlicher Teil

Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

- a) Öffentlicher Auftraggeber (Vergabestelle)**
Wasserversorgungs- und
Abwasserentsorgungsbetrieb Altenburg
Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg
Tel. 03447 866 444 / Fax 03447 866 119
- b) Vergabeverfahren:**
Öffentliche Ausschreibung, VOB/A,
Vergabenummer WABA 1-2016
- c) Angaben zum elektronischen Vergabeverfahren und zur Ver- und Entschlüsselung der Unterlagen:**
Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt.
Es werden elektronische Angebote akzeptiert.
- d) Art des Auftrags:** Ausführung von Bauleistungen
- e) Ort der Ausführung:**
ZKA Altenburg, Primmeltitzer Weg 1, 04617 Treben
- f) Art u. Umfang der Leistung, ggf. aufgeteilt in Lose:**
Erweiterung Kläranlage mit Schlammumpumpstation 2 und Nachklärbecken 3
- Neubau Schlammumpumpstation mit technischer Ausrüstung mit Pumpen und Rohrleitungen in Edelstahl
- Neubau Nachklärbecken mit technischer Ausrüstung
- Rohrleitungstrassen DN65 - DN1000 in PE-HD
- h) Aufteilung in Lose:** nein
- i) Ausführungsfristen:**
Beginn der Ausführung: voraussichtlich 01.04.2016
Fertigstellung o. Dauer der Leistungen: Spätestens 11.08.2017
Weitere Fristen: Siehe Terminplan

- j) Nebenangebote:**
nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen
- k) Anforderung der Vergabeunterlagen:**
unter: www.subreport-elvis.de; bitte registrieren Sie sich unter: <https://www.subreport-elvis.de/anmeldung>.
Die aktuelle ELVIS-ID lautet E86889985.
- o) Anschrift, an die die Angebote zu richten sind:**
Vergabestelle, siehe a)
- p) Sprache, in der die Angebote abgefasst sein müssen:**
Deutsch
- q) Angebotseröffnung:**
am 22.02.16 um 11.00 Uhr,
Ort: Wasserversorgungs- und
Abwasserentsorgungsbetrieb Altenburg,
Franz-Mehring-Straße 6, 04600 Altenburg
Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen
Bieter und ihre Bevollmächtigten
- r) geforderte Sicherheiten:** siehe Vergabeunterlagen
- t) Rechtsform der/Anforderung an Bietergemeinschaften:**
gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- u) Nachweise zur Eignung**
Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass diese präqualifiziert sind

oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen.
Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das ausgefüllte Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ vorzulegen. Bei Einsatz von Nachunternehmen sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für diese abzugeben. Sind die Nachunternehmen präqualifiziert, reicht die Angabe der Nummer, unter der diese in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen e.V. (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden.
Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (auch die der Nachunternehmen) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage der in der „Eigenerklärung zur Eignung“ genannten Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen. Bescheinigungen, die nicht in deutscher Sprache abgefasst sind, ist eine Übersetzung in die deutsche Sprache beizufügen.
Das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung“ ist erhältlich.

v) Ablauf der Zuschlags- u. Bindefrist: 04.04.2016

w) Nachprüfung behaupteter Verstöße
Nachprüfungsstelle (§ 21 VOB/A)
Thüringer Landesverwaltungsamt, Vergabekammer Land
Thüringen, Weimarer Platz 4, 99423 Weimar

Gez. Wenzel
Wasserversorgungs- und
Abwasserentsorgungsbetrieb Altenburg

Nichtamtlicher Teil

Personelle Verstärkung der Wirtschaftsförderung Tourismus-Expertin hat viel vor

Mit Beginn des neuen Jahres herrscht unterm Dach des Rathauses Aufbruchsstimmung. In den oberen Etagen des altherwürdigen Gebäudes ist das städtische Referat Wirtschaftsförderung untergebracht, das personelle Verstärkung erhalten hat. Zum Team des Referatsleiters Tino Scharschmidt gehört jetzt Jeannette Kreyßel, die als erfahrene Tourismus-Expertin die gemeindlichen Aufgaben im Bereich Tourismus und Marketing mit hoher Sachkompetenz wahrnehmen wird.

Nach der einvernehmlichen Beendigung des Vertrages mit der ATI (Altenburger Tourismus-Information) über die Durchführung der touristischen Marketing- und Serviceleistungen zum 31. Dezember 2015 und den Beschlüssen sowohl des Kreistages als auch des Altenburger Stadtrats zur künftigen Neuausrichtung der überregionalen Leistungen im Tourismusverband Altenburger Land war dies ein notwendiger und richtiger Schritt. Oberbürgermeister Michael Wolf sagt dazu: „Tourismus und Dienstleistungsunternehmen der Stadt Altenburg sind aufgrund ihrer hochwertigen kulturellen Einrichtungen und ihrer städtebaulichen Sehenswürdigkeiten ein wichtiger Wirtschaftsfaktor und bedürfen einer kommunalen Betreuung. Durch diesen personellen Neuzugang wird eine neue Ära in der Tourismuswirtschaft der Stadt eingeleitet, um mit neuer Motivation und entsprechender Finanzausstattung die Potenziale und Chancen noch besser nutzen zu können.“

Dank der Neueinstellung wird die touristische Komponente der Wirtschaftsförderung gestärkt. Bei ihrer neuen Tätigkeit

in der Stadtverwaltung kommt Jeannette Kreyßel sicher ihre jahrelange Erfahrung zugute. Die 41-Jährige arbeitete 18 Jahre in der Tourismus-Information in Altenburg, kennt also die Reize der Stadt und des Landkreises und weiß, über welche Potenziale die Residenzstadt verfügt. Ihre vormalige Tätigkeit bietet im Übrigen die Gewähr dafür, dass es auch zukünftig eine gute Kooperation zwischen der ATI und dem Referat geben wird.

Die neue Sachbearbeiterin bringt also beste Voraussetzungen mit, um die touristische Entwicklung der Stadt voranzubringen. Ihr Tätigkeitsfeld ist breit gefächert. So wird die Marketing-Expertin die Stadt künftig in wichtigen Gremien, Verbänden und auf Messen vertreten. Sie will Kontakte zu Reiseveranstaltern und benachbarten Städten wie Borna und Zeitz intensivieren. Eine wichtige Aufgabe ist die attraktive Präsentation von Sehenswürdigkeiten, Ausflugszielen und überregional ausstrahlenden Kulturangeboten in Flyern, Broschüren und online, wobei in der Regel auf vorhandenen Angeboten aufgebaut werden kann.

Zu den inhaltlichen Schwerpunkten dieses Jahres gehört die Betreuung der Projekte der Lutherdekade. Ziel muss es unter anderem sein, viele auswärtige Besucher in die Spalatin-Ausstellung ins Residenzschloss zu locken.

Jeannette Kreyßel hat sich für 2016 viel vorgenommen. Klar, dass nicht alles klappen kann, doch mit jedem Projekt, an dessen erfolgreicher Umsetzung sie mitwirkt, kommt die Stadt einen weiteren Schritt voran. Zu ihren konkreten Vorhaben zählen: Realisierung einer „Hotelrou-

te“, das ist ein Wegeleitsystem für die städtischen Beherbergungsbetriebe, ein Wagner-Flyer in Zusammenarbeit mit der Richard-Wagner-Stiftung Leipzig, die Neugestaltung der Stadteingangstafeln, sowie die Wiederauflage der bereits vorhandenen Werbematerialien, wie zum Beispiel das Imagefaltblatt der Stadt.

Im Auftrag
gez. Bettels
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit



Jeannette Kreyßel wirbt für Altenburger Produkte.
Foto: Ronny Seifarth

Integration der Altenburger Flüchtlingskinder Verteilung auf Schulen geregelt

Im nächsten Schulhalbjahr, das am 8. Februar beginnt, können viele der im Laufe des vergangenen Jahres in Altenburg angekommenen Flüchtlingskinder in die Schule gehen. Möglich wird dies dank einer unbürokratischen Kooperation zwischen dem Schulamt Ostthüringen, der Ausländerbehörde des Landkreises und der Stadt Altenburg. Zwar besuchen schon jetzt Kinder aus Asylbewerber-Familien Grundschulen in Altenburg, doch angesichts der vielen Neuankömmlinge der vergangenen Monate war es nötig, sich auf ein rasches Verfahren zu einigen.

In Trägerschaft der Stadt befinden sich bekanntlich vier Grundschulen, die Erich-Mäder-Gemeinschaftsschule sowie zwei Regelschulen. Erklärtes Ziel der vereinbarten Kooperation ist es, die ausländischen Schüler gemäß den an den Schulen vorhandenen Kapazitäten zu verteilen.

Zurzeit leben 309 Flüchtlinge im Alter von 5 bis 21 Jahren in Altenburg, von denen ein großer Teil schulpflichtig ist. Etwa 130 von ihnen sollen mit Beginn des neuen Schulhalbjahrs auf die Grund- und Regelschulen verteilt werden.

Über die Aufnahme eines Schülers verständigen sich Schulleitung, Schulverwaltung und Schulamt, wobei letzterem ein Veto-Recht obliegt.

Positive Erfahrungen haben Lehrer bereits bei der Integration ausländischer Grundschüler gemacht. Je jünger der Schüler beziehungsweise die Schülerin, desto leichter gelingt das Erlernen der deutschen Sprache. An der Wilhelm-Busch-Schule in Altenburg-Nord unterstützen seit dem Vorjahr zwei zusätzliche Lehrkräfte die Jungen und Mädchen speziell beim Erwerb der deutschen Sprache.

Schwieriger stellt sich die Situation bei älteren Schülern dar. Sie müssten eigentlich eine Regelschule besuchen, könnten dem Fachunterricht aber ohne Grundkenntnisse der deutschen Sprache nicht folgen. Für sie ist die Einrichtung einer so genannten „Starterklasse“ an der nach Dietrich Bonhoeffer benannten Regelschule in Altenburg-Nord geplant. Dort sollen, ebenfalls mit Beginn des neuen Schulhalbjahrs, Flüchtlingskinder ab dem 10. Lebensjahr mit so guten Deutsch-Grundkenntnissen ausgestattet werden, dass

sie – je nach Lernfortschritt – nach einiger Zeit am regulären Unterricht einer Regelschule teilnehmen können.

Altenburgs Oberbürgermeister Michael Wolf, der sich persönlich im Gespräch mit dem Leiter des zuständigen Schulamtes Ostthüringen, Berthold Rader, für das jetzt gefundene Verfahren stark gemacht hat, ist über die erzielten Fortschritte froh. „Die Beschulung der Flüchtlingskinder ist nun gut organisiert“, sagte er. „Für mich ist es wichtig, nicht zu jammern, sondern mit den richtigen Partnern Nägel mit Köpfen zu machen. Wir haben Ordnung in den Integrationsprozess gebracht und die Qualität verbessert“, so das Stadtoberhaupt.

Für jugendliche Flüchtlinge ab 16 Jahren sollen Wege in die Berufsschule geebnet werden. Den Draht zu den Berufsschulen hält der Integrationsbeauftragte der Stadtverwaltung, Dezernent Robby Tänzer.

Im Auftrag
gez. Bettels
Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Nichtamtlicher Teil

Bären-Ausstellung im Schloss

Schon mehr als 1000 Besucher



Auch der legendären Olsenbande können die Besucher auf den Pelz rücken.

Foto: Macheleid

Die „Teddy-Parade“ in den herzoglichen Räumen des Residenzschlosses hat sich als echter Besuchermagnet erwiesen. Zwar hatten die Verantwortlichen vermutet, mit der Weihnachtsausstellung den Nerv der Schaulustigen zu treffen. Nun aber die Bestätigung dafür zu haben, lässt freudig auf die vergangenen Wochen zurückblicken. So kamen bisher über 1100 große und kleine Besucher, um sich ausschließlich die zotteligen Kuscheltiere anzusehen. Hinzu kommen die knapp 800 Gäste, die das ganze Haus besichtigten. Das tut gut. Zumal die Besucherzahlen insgesamt in den vergangenen Monaten rückläufig waren.

Die Teddys haben gelockt. Und das sicher, weil sie durch die liebevolle Detailarbeit, mit der sie die Designerin Brigitte Sprenger erschaffen hat, bestechen. Darauf wies die Dresdnerin schon bei der Ausstellungseröffnung am ersten Advent hin. „Achten Sie bitte auf die Kleinigkeiten, die sich überall verstecken und die erst den Reiz dieser Sache ausmachen“, machte die Künstlerin damals neugierig. Und sie hat Recht behalten. Es sind tatsächlich die vielen, genau ausgewählten und sorgfältig drapierten Accessoires, die alle Besucher beeindruckt haben. Man denke nur an einen kleinen Bären, der in seinem Krankenbettchen liegt und mit einer Infusion im Arm von „Doktor Teddy“ behandelt wird. Zum Zeichen seines Unwohlseins besitzt er als einziger ein graues Näschchen, statt dem üblichen schwarzen. So entstehen zu den Bildern unweigerlich kleine Geschichten, quasi Kino im Kopf und man fühlt sich nach dem Rundgang gut unterhalten.

Zudem trifft man auf berühmte (Teddy-)Persönlichkeiten: Marilyn Monroe, ABBA, August der Starke und Gräfin Cosel sind ebenso mit von der Parade wie Cindy von Marzahn oder Egon, Kjeld und Benny von der Olsenbande. In jedem

Fall witzig und sehr niedlich anzusehen. Das finden auch die Gäste des Schlossmuseums. Da hört man fast täglich Aussprüche, wie „Unglaublich liebevoll gestaltet“, „sehr niedlich“ oder „das habe ich so noch nicht gesehen, sehr hübsch“. Die Begeisterung über diese putzigen Exponate hat manchen Besucher sogar schon das zweite Mal in die Ausstellung getrieben. Der günstigen Eintrittspreis von drei Euro pro Person (ermäßigt zwei Euro), der diesmal unabhängig vom Hauseintrittspreis erhoben wurde, bietet in Hinsicht darauf Vorteile.

Wer nun die bärigen Gesellen noch kennenlernen möchte, sollte nicht mehr allzu lang damit warten. Denn am 14. Februar schließt die Teddy-Parade und Brigitte Sprenger holt ihre „Babys“ wieder zu sich nach Hause.

Zuvor können alle Ferienkinder in der ersten Februarwoche noch die „Teddy-Werkstatt“ besuchen, die jeden Vormittag von 10 bis 14 Uhr geöffnet hat. Bären basteln, ausmalen, Bücher lesen und spielen steht dann auf dem kurzweiligen Programm.

Und sind die Bären aus dem Haus, tanzt der Osterhase auf dem Tisch – oder so ähnlich. Auf jeden Fall wird alsbald nach dem Abbau der Teddyparade mit dem Aufbau der Osterausstellung begonnen. Dann wird ordentlich „gebechert“ im Schlossmuseum und Besucher erleben die bunte Welt der Eierbecher. Bleibt nur zu hoffen, dass auch dieses Sujet zahlreiche Schaulustige in die herzoglichen Räume lockt.

Im Auftrag

gez. Anja Macheleid
Residenzschloss

Büchertreff in der Stadtbibliothek

„Im Land der Feuerblume“

Auch 2016 wird der beliebte Büchertreff der Altenburger Stadtbibliothek in der Lindenastraße 14 fortgesetzt. Den Anfang macht Helga Klefasz mit dem Roman von Carla Federico „Im Land der Feuerblume“.

Zum Inhalt: Hamburg 1852. Im Hafen begegnen sie sich das erste Mal: die junge abenteuerlustige Elisa, der nachdenkliche Cornelius und ihre Familien. Sie wollen das Wagnis eines neuen Lebens in Chile eingehen. Doch was wird das Land ihrer Träume ihnen allen bringen? Bereits auf dem Schiff, mit dem sie in die neue Heimat reisen, entbrennt Elisa in glühender Liebe zu Cornelius. Doch Missgunst und Eifersucht, aber auch die

unerbittliche Natur, die sie vor immer neue Herausforderungen stellt, scheinen ihrem Glück auf ewig im Wege zu stehen...

Mit diesem Buch lässt Carla Federico die Welt der deutschen Auswanderer in Chile lebendig werden.

Der Büchertreff findet am Mittwoch, 27. Januar 2016 um 15.30 Uhr statt. Um eine telefonische Anmeldung unter (03447) 31 50 58 wird gebeten. Die Mitarbeiter freuen sich auf die Besucher.

Im Auftrag
gez. Hantke-Ziese
Stadtbibliothek

Impressum

Herausgeber:

Stadt Altenburg, Stadtverwaltung, Markt 1, 04600 Altenburg, Tel. (03447) 594170, Fax (03447) 594138

Verantwortlich (i. S. d. P.) für den Inhalt:

Christian Bettels, Leiter Presse- und Öffentlichkeitsarbeit oder Vertreter im Amt

Vertrieb:

MPV Medien- und Prospektvertrieb GmbH, Druckereistraße 1, 04159 Leipzig

Druck:

Zeitungsdruckerei Leipzig, Druckereistraße 1, 04159 Leipzig

Erscheinungsweise:

wöchentlich, kostenlose Verteilung an alle erreichbaren Haushalte, bei Nichtzustellung bitte Mitteilung an Herausgeber

Bezugsmöglichkeiten/-bedingungen:

Bestellung bei der Stadtverwaltung unter obiger Anschrift, Abonnementpreis bei Postversand 78,00 € jährlich, bei Einzelbezug 1,50 €

*Herzliche Glückwünsche zum
Geburtstag, beste Wünsche,
Gesundheit und Wohlergehen!*

**Oberbürgermeister Michael Wolf
gratuliert folgenden**

Altersjubilaren zum Geburtstag:

Martin, Karl-Heinz	am 14.01.	zum 75.
Schroeper, Eveline	am 14.01.	zum 75.
Kluge, Helga	am 15.01.	zum 80.
Leye, Margarete	am 15.01.	zum 75.
Strobelt, Gerda	am 15.01.	zum 80.
Weber, Gertraud	am 15.01.	zum 75.
Lamprecht, Elfriede	am 16.01.	zum 75.
Trulson, Ernst	am 16.01.	zum 80.
Wagner, Lore	am 16.01.	zum 75.
Gentsch, Christa	am 18.01.	zum 75.
Peters, Helga	am 18.01.	zum 80.
Ullmann, Sigrid	am 18.01.	zum 80.
Behrendt, Annerose	am 19.01.	zum 80.
Bromme, Gisela	am 20.01.	zum 80.
Heller, Klaus	am 20.01.	zum 80.
Zangenberg, Christa	am 20.01.	zum 80.
Zindel, Bernd	am 20.01.	zum 75.

Jugendtreff „East Side“

Programm für die Winterferien

Mo., 01.02.2016	15.00 Uhr	Basteln, kreatives Gestalten für Groß u. Klein)
Di., 02.02.2016	geschlossen	
Mi., 03.02.2016	15.00 Uhr:	Wir kochen und essen gemeinsam
Do., 04.02.2016	10.00 Uhr – 13.30 Uhr	Fahrt in die Eishalle nach Crimmitschau (Alter: ab 8 Jahre)
Fr., 05.02.2016	15.00 Uhr	Tridomturnier – ein Familien- und Denkspiel (7 Jahre – 15 Jahre)
	18.00 Uhr	Kickerturnier (ab 16 Jahre)

Bei Winterwetter gehen wir Rodeln!

Täglich stehen, abgesehen von diesen Angeboten, eine Vielzahl Spiel-, Sport- und Bastelmöglichkeiten bereit.

Anmeldungen im „East Side“ (Platanenstraße 5a)

persönlich, per Telefon (03447) 487956 oder

per Mail jugendtreff.eastside@web.de!

Öffnungszeiten

Montag:	14.00–20.00 Uhr
Dienstag:	geschlossen, aber Behördenangelegenheiten, Ämtergänge, Bewerbungen schreiben etc.
Mittwoch:	14.00–20.00 Uhr
Donnerstag:	14.00–20.00 Uhr
Freitag:	14.00–21.00 Uhr

Winterferien im „Abstellgleis“

Neben täglichen Angeboten wie Freunde treffen und Spaß haben, Musik hören, Basteln, verschiedene Sport- und Spielarten für draußen und drinnen ...

... finden in den Ferien im Kinder- und Jugendtreff folgende Höhepunkte statt:

Mo., 01.02.16	sportliche Aktivitäten bei Wii Sports
Mi., 03.02.15	Tischtennisturnier und gemeinsames Mittagessen Treff: 13:30 Uhr, „Abstellgleis“
Do., 04.02.15	Fortsetzung des Tischtennisturniers mit anschließender Siegerehrung Treff: 13:30 Uhr, „Abstellgleis“
Fr., 05.02.15	Eislaufen in Crimmitschau Treff: 11:30 Uhr, „Abstellgleis“

Bei Teilnahme bitte so schnell wie möglich, spätestens bis zum 22. Januar 2016, anmelden!
Teilnahme nur mit Anmeldung und Elternerlaubnis.
Nähere Infos bekommt ihr unter (03447) 489902 sowie unter Email abstell-gleis@web.de.

